ZfIR 2020, A 3

Gesetzentwurf: Nebenkosten Immobilienkauf

Die Reduktion der Kaufnebenkosten bei der Vermittlung von Kaufverträgen über Immobilien sieht ein von der AfD-Fraktion vorgelegter Gesetzentwurf vor (19/17120). Danach soll für den Fall, dass bei einem Immobilienverkauf der Makler vom Verkäufer eingeschaltet wurde, eine Zahlungsverpflichtung des Käufers hinsichtlich der Maklerkosten nur wirksam sein, wenn sie im notariellen Kaufvertrag beurkundet ist.

(hib 184/2020 v. 13. 2. 2020)

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG